



# Protokollauszug

aus der  
66. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses  
vom 30.11.2022

---

öffentlich

**Top 8.1 Neufassung der Taxitarifverordnung  
22/SVV/1061  
zur Kenntnis genommen**

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Herr Rubelt, bringt die Vorlage ein, die anschließend von Herrn Wustrack anhand einer Powerpoint-Präsentation (dem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt) näher erläutert wird. Nach Beantwortung einiger Rückfragen nimmt der Hauptausschuss den Beschlussvorschlag zur Kenntnis und empfiehlt die abschließende Beratung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2022.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten im Gelegenheitsverkehr mit den in der Landeshauptstadt Potsdam zugelassenen Taxen – Taxitarifverordnung – der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Anlage 1.

Der Oberbürgermeister wurde aufgefordert, im Zusammenhang mit der Erhöhung des Mindestlohnes bis zum Jahresende 2022 eine weitere Anpassung der Taxitarife vorzubereiten.

# Taxitarifverordnung der Landeshauptstadt Potsdam

- weitere Anpassung der Taxitarife –  
(Umsetzung Beschluss zur DS 22/SVV/0343)

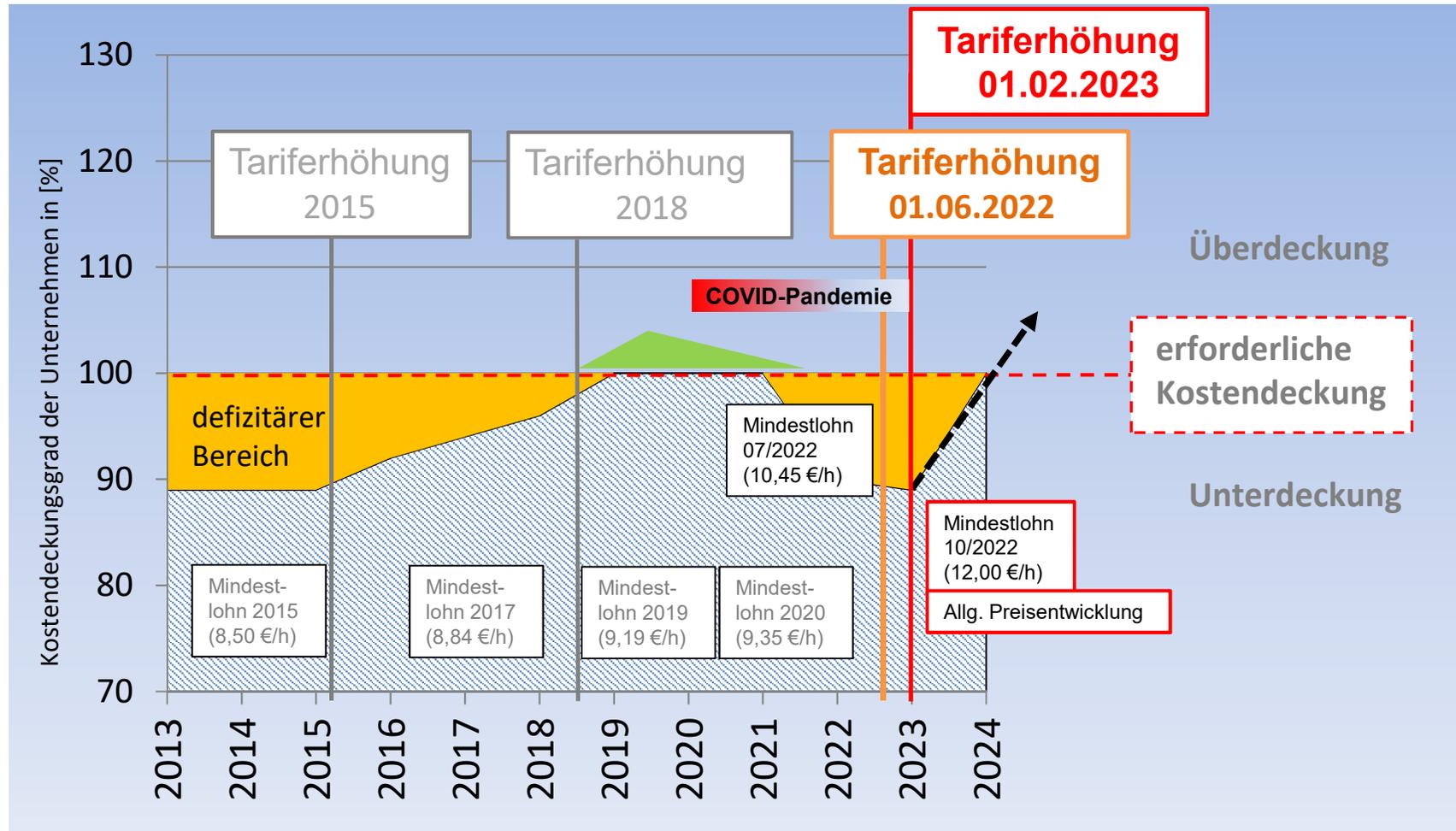


# Ausgangssituation

- 04.05.2022 Beschluss zur aktuell gültigen Taxitarifverordnung  
**und Vorbereitung einer weiteren Anpassung zum Jahresende 2022**
- Inkrafttreten der aktuell gültigen TTVO zum 01.06.2022
- Prüfung und Bewertung zur weiteren Anpassung:
  - gutachterliche Prognoseberechnung,
  - Tarifierhöhung mit Wirkung ab dem 01. Juni 2022,
  - die vollumfängliche Berücksichtigung des Mindestlohnes: 12,00€/h ab 01.10.2022
  - steigende Betriebskosten und allgemeine Preisentwicklung
- Inkrafttreten der neuen TTVO zum 01.02.2023
- aktuelle Konzessionsanzahl = **134** (2019=164) **Tendenz kontinuierlich abnehmend**  
(Betriebsaufgaben weiterhin oftmals alters- und gesundheitsbedingt, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen)
- **leere Bewerberlisten**



# Kostendeckung in den Taxi-Unternehmen



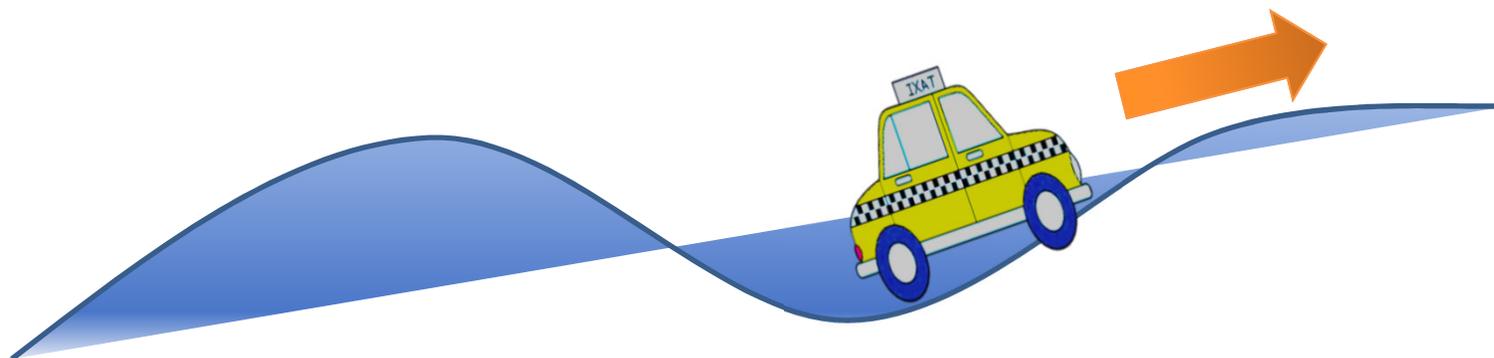
Quelle: für die Jahre 2009, 2015, 2017, 2020 - lt. Taxigutachten für die LHP  
für die Jahre 2021 – 2023 lt. Prognoseberechnungen Gutachter

# Tarifvergleich



	<b>aktuell</b>	<b>„neu“</b>	<b>%-Erhöhung</b>
1.) Einschaltgebühr für Taxen bis 4 Fahrgäste (incl. Anfahrt)	4,20 €	<b>4,40 €</b>	4,8
2.) Einschaltgebühr für Taxen ab 5 Fahrgäste (incl. Anfahrt)	9,00 €	<b>9,50 €</b>	5,6
3.) Entgelte je km			
werktags von 6:00-22:00Uhr < 4 km	2,40 €	<b>2,50 €</b>	4,2
> 4 km	1,90 €	<b>2,10 €</b>	10,5
werktags von 22:00-6:00Uhr < 4 km	2,80 €	<b>2,90 €</b>	3,6
(sowie an Sonn-und Feiertagen) > 4 km	2,10 €	<b>2,30 €</b>	9,5
4.) Wartezeit je Minute	0,55 €	<b>0,60 €</b>	9,1
5.) Gebühr für den vermittelten Fahrauftrag	1,10 €	<b>1,10 €</b>	keine
6.) Gebühr für sperrige Güter, die nicht in einen Limousinenkofferraum passen	3,00 €	<b>3,00 €</b>	keine

- Nachhaltiger Weg aus der Krise -



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !